



Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 7/2006, 120. gesamt / 31.03.2006

Zitat

„Die Koalition ist gefordert, die Weichen für eine Haushaltskonsolidierung zu stellen, ohne deswegen Zukunftsinvestitionen zu vernachlässigen.... Wir brauchen über die Grenzen der Fachpolitiken hinweg einen gemeinsamen Sinn für das Ganze und auch für die Prioritäten.“

Finanzminister Peer Steinbrück am 28.3.2006 im Bundestag

Müntefering hat Recht: Genug ist genug

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering hat die im Koalitionsvertrag vereinbarten Veränderungen beim Kündigungsschutz zunächst gestoppt. Gut so! Hatten doch zahlreiche Politikerinnen und Politiker von CDU/CSU deutlich gemacht, diese als Kompromiss ausgehandelten Einschränkungen des Kündigungsschutzes seien ihnen nicht ausreichend und sie würden unmittelbar im Anschluss weitere Aufweichungen einfordern. Wenn der Koalitionsvertrag in dieser Frage aber nicht mehr gelten soll, dann besteht die SPD auf den Fortbestand der heutigen Kündigungsschutzregelung.

Niemand kann schlüssig belegen, dass ein Weniger an Kündigungsschutz wirklich zu mehr Neueinstellungen führt. In meinen persönlichen Gesprächen mit Unternehmen hat sich dagegen meist herausgestellt, dass Beschwerdeführer noch nicht einmal die vorhandenen flexiblen Möglichkeiten kennen oder nutzen. Auf meine Nachfrage, warum man denn nicht mehr über 50-jährige einstelle, denn dort sei bei Neueinstellungen

der Kündigungsschutz ja deutlich verringert, gab es nie eine befriedigende Antwort.

Ein Koalitionsvertrag ist eine wichtige Sache, er regelt die Zusammenarbeit politischer Kontrahenten und sollte den Bürgerinnen und Bürger auch eine verlässliche Richtschnur für die Politik der nächsten Jahre geben. CDU/CSU sollten vorsichtig sein, hier laufend Änderungswünsche zu formulieren. Denn auch Sozialdemokraten haben Änderungswünsche an den Stellen, wo wir Kompromisse eingehen mussten. Wenn bei jedem Thema von Anfang an neu diskutiert wird, kann dies leicht zu einem politischen Chaos führen.

In dieser Frage ist vor allem Bundeskanzlerin Merkel gefordert. Sie muss ihre Partei zur Ordnung rufen. Ihr Beitrag zum Thema Kündigungsschutz („Jetzt lassen Sie uns doch erst einmal das Vereinbarte machen“), war nicht deutlich genug, da muss die Kanzlerin schon klarer Position beziehen.

- Ulrich Kelber -

Themen in dieser Ausgabe:

- Kündigungsschutz
- Ernährung und Bewegung
- Zwangsheirat
- Forschungsförderung
- Belarus
- Gesundheitsberufe
- Untersuchungsausschuss
- KfW-Förderkredite
- Diese Woche im Plenum-Haushaltsberatung

Regierung will ran an den Speck von Kindern und Jugendlichen

Die Plattform Ernährung und Bewegung e.V. (peb) beurteilt die Bundesregierung als "sinnvolle Einrichtung" um Übergewicht bei jungen Menschen zu bekämpfen und über Adipositas aufzuklären. Einer Fettleibigkeit bei Kindern vorzubeugen ist auch Thema eines von der Koalition geplanten Präventionsgesetzes, teilt die Regierung in ihrer Antwort ([16/1053](#)) auf eine Kleine Anfrage ([16/875](#)) der FDP-Fraktion mit. Die Pläne für ein solches Gesetz seien bereits im Koalitionsvertrag von 2005 festgelegt worden, heißt es weiter. Die peb wurde 2004 auf Initiative der ehemaligen Bundesmi-

nisterin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) gegründet, um Projekte zur zunehmenden Fettleibigkeit der jüngeren Bevölkerung zu entwickeln und über die damit einhergehenden Gesundheitsprobleme zu informieren. Nach Darstellung der Regierung werden die Grundlagen für Übergewicht maßgeblich in den ersten Lebensjahren gelegt. Der Verein helfe, ein Netzwerk verantwortlicher Akteure zu schaffen. Zu seinen 100 Mitgliedern gehörten unter anderen die Bundesregierung,

die Krankenkassen und die Lebensmittelwirtschaft. Die peb stoße konkrete Projekte, Aktionen und Initiativen an. So seien beispielsweise eine Fernsehsendung für April geplant sowie ein Kongress zum Thema "Lebensmittel der Zukunft" im Herbst. Insgesamt stünden dem eigenständigen Verein jährlich 400.000 Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung zahle einen Mitgliedsbeitrag von 25.000 Euro und stelle darüber hinaus Mittel für spezifische Maßnahmen bereit.

<http://www.ernaehrung-und-bewegung.de/>

Bundesrat: Zwangsheirat mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestrafen

Nötigung zu einer Zwangsheirat soll durch einen eigenen Paragraphen im Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf des Bundesrates ([16/1035](#)) vor. Dadurch solle klar gemacht werden, dass es sich dabei um ein strafwürdiges Unrecht und nicht um eine tolerable Tradition aus früheren Zeiten oder anderen Kulturen handelt. Im Zivilrecht solle die Aufhebung einer durch widerrechtliche Drohung zustande gekommenen Ehe durch eine Verlängerung der Antragsfrist von einem auf drei Jahre erleichtert werden. Die Länderkammer macht in diesem Zusammenhang deutlich, gerade in der ersten Zeit nach Beendigung der meist traumatisch empfundenen Zwangslage sei der genötigte Partner emotional oft nicht in der Lage, die Aufhebung der Ehe zu betreiben. Unterhaltsansprüche des genötigten Partners sollten nicht mehr davon abhängen, dass die Drohung

durch den anderen Ehegatten oder mit dessen Wissen vorgenommen worden ist. Damit, so die Länderkammer, würde verhindert, dass der genötigte Ehegatte nur deshalb die Aufhebung nicht beantragt und das Scheidungsverfahren wählt, weil er sonst unterhaltsrechtliche Nachteile zu erwarten hätte. Schließlich solle beim Tod des genötigten Ehegatten das gesetzliche Erbrecht des anderen Ehegatten auch dann ausgeschlossen sein, wenn ein Antrag auf Aufhebung der Ehe noch keinen Erfolg hatte. Der Bundesrat begründet seine Initiative damit, Zwangsheirat sei eine Menschenrechtsverletzung und müsse als solche öffentlich geächtet werden. Ziel sei es daher, die Zwangsheirat wirksamer zu bekämpfen und die Opfer von Zwangsehen zu stärken. Für die Betroffenen - in Deutschland vor allem Frauen aus türkischen oder kurdischen Familien, oft Minderjährige - sei es sehr schwer, Wege aus der Zwangsheirat zu finden, da die eigenen Familien

und der Ehemann sie überwachten, teilweise sogar einsperrten. Zwangsheiratung sei oft das Mittel, die eigenen Töchter zu disziplinieren, die in westlichen Gesellschaften aufwachsen und sich nicht mehr in alte Traditionen fügen wollten. In vielen Fällen komme auch der finanzielle Aspekt in Form eines Brautpreises hinzu. Die Bundesregierung führt zu dem vorliegenden Entwurf aus, der Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU vom November vorigen Jahres sehe vor, Zwangsheiraten zu verhindern und zu diesem Zweck alle geeigneten Maßnahmen zu prüfen. Zwangsheiraten sollten als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden. Die Regierung prüfe derzeit, wie diese Vereinbarung umgesetzt und damit eine stärkere Sensibilisierung für die Strafbarkeit eines solchen Verhaltens erreicht werden kann.

Forschungsförderung durch Föderalismusreform nicht beeinflusst

Im Rahmen der geplanten Föderalismusreform müssen Bund und Länder über die Zukunft der Bund-Länder-Kommission (BLK) beraten. Da das Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung beibehalten wird, bleiben laufende Bund-Länder-Programme im Bereich der Forschungsförderung unberührt. Das teilt die

Bundesregierung in ihrer Antwort ([16/920](#)) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ([16/780](#)) mit. Andere Verpflichtungen des Bundes sollen mit jährlichen Kompensationsleistungen aus dem Haushalt des Bundes an die Länder ab Anfang nächsten Jahres abgegolten werden. Die Länder seien verpflichtet, die Kompensationsmittel für Aufgaben der Bildungsplanung einzusetzen.



zen. Bis zum 31. Dezember 2013 werde der Bund jährlich einen Beitrag von 19,9 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die Verhafteten in Weißrussland "unverzüglich" freilassen

Die Bundesregierung soll alles tun, damit die Verhafteten in Weißrussland, unter anderem der Kandidat für die Präsidentschaftswahlen, Alexander Kosulin, "unverzüglich" freigelassen werden. So lautet eine Forderung in einem Antrag (16/1077), den CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt haben. Die Initiative soll am heutigen Mittwoch im Parlament abgestimmt werden. Ferner fordern die vier Fraktionen, der Bundestag solle alle Möglichkeiten nutzen, um die Demokratiebewegung und die Zivilgesellschaft in Weißrussland zu unterstützen. Mit Russland sei "kontinuierlich" ein Dialog über die Situation in dem osteuropäi-

schen Land zu führen. Weiter sind die Abgeordneten der Meinung, die Regierung müsse sich für eine Strategie der EU gegenüber Weißrussland einsetzen, die auch Sanktionen einschließt, wie beispielsweise das Einfrieren von Konten sowie restriktive Maßnahmen gegen diejenigen, die für die Verletzung der internationalen Wahlstandards verantwortlich sind. Die Sanktionen müssten diejenigen treffen, die an Repressionen gegen Demonstranten während der Wahlen beteiligt waren. Die Bundesregierung wird auch aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Führer der weißrussischen Oppositionsbewegung, Alexander Milinkewitsch, zum nächsten Treffen des Allgemeinen Rats der EU in knapp

zwei Wochen nach Luxemburg einzuladen. Die vier Fraktionen sind der Meinung, dass die Präsidentschaftswahl nicht den internationalen Standards entsprochen habe. Das Parlament müsse sich der Bewertung der Wahlbeobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa anschließen, dass diese Wahlen weder fair noch frei gewesen seien. Der Bundesrat solle weiterhin der Demokratiebewegung in Weißrussland bescheinigen, dass sie an Kraft und Zustimmung gewonnen habe. Die Menschen dort würden beginnen, ihre Angst zu überwinden, so CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnisgrüne.

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Wartezeiten für Ausbildung in Gesundheitsfachberufen sollen fallen

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des Bundesrates, die gesetzlichen Altersvorgaben für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen zu kippen. Die Vermeidung von Wartezeiten von bis zu einem Jahr sei im bildungspolitischen Interesse, schreibt sie in ihrer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf der Länderkammer (16/1031). Allerdings lehnt es die Regierung ab, dies in einem separaten Gesetz zu regeln; vielmehr sollte dies im Rahmen eines demnächst ohnehin anstehenden Gesetzgebungsverfahrens der Bundesregierung ge-

schehen. Der Gesetzentwurf des Bundesrates, den dieser am 10. Februar verabschiedet hat, bezieht sich auf das Mindestalter in folgenden Berufen: Masseur (16. Lebensjahr), Physiotherapeut und Hebamme (17. Lebensjahr) sowie Logopäde (18. Lebensjahr). Zurzeit verlorene Bewerber, die zwar die schulischen Voraussetzungen, aber nicht die Altersanforderungen erfüllen, bis zu einem Jahr bis zum Ausbildungsbeginn, da die Schulen der Gesundheitsfachberufe in der Regel nur einmal jährlich mit neuen Lehrgängen begannen. Zudem bedeute eine streng am Lebensalter ausge-



richtete Grenze keine Gewähr, dass die persönliche Reife für eine Ausbildung vorliegt, schreibt die Länderkammer zur Begründung.

Termine

01.04.06 - Bochum

Landesparteitag der NRW-SPD

02.-03.04.06 - Berlin

Klausur der SPD-Bundestagsfraktion

03.-07.04.06 - Berlin

Sitzungswoche des Bundestages

09.04.06, 19 Uhr - Bonn

Karaoke-Abend im „Fiddlers“ in Endenich

Nächste Bürgersprechstunde:

26.04.06, 16 Uhr im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64

Service

Übrigens, die aktuellen Pressemitteilungen von Ulrich Kelber kann man auch auf dem WAP-Handy lesen unter:

Wap.kelber.de

Ulrich Kelber Bonn Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030—227 700 26
Fax: 030—227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:

Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228—280 31 35
Fax: 0228—280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4 stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stüttmann

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

In 1. Lesung hat der Bundestag diese Woche über den Antrag der Opposition bezüglich der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes (Drs. 16/990) debattiert und an den Geschäftsordnungsausschuss überwiesen. Antragsteller sind 163 Abgeordnete der drei Oppositionsfraktionen. Bereits in der nächsten Woche soll über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abgestimmt werden.

Laut Antrag sollen weitere Fragen zu Vorgängen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg und der Bekämpfung des internationalen Terrorismus beantwortet werden.

Der Untersuchungsausschuss soll klären, welche politischen Vorgaben für

das Handeln von Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Militärischem Abschirmdienst (MAD), Generalbundesanwaltschaft (GBA) und Bundeskriminalamt (BKA) in diesem Zusammenhang seitens der letzten Bundesregierung gemacht wurden. Der Untersuchungsauftrag listet vier Themenkomplexe auf. So soll der Ausschuss Aufschluss bringen zu CIA-Flügen und CIA-Gefängnissen außerhalb der USA, zum Entführungsfall des Deutsch-Libanesen El Masri, zur Vernehmung von Gefangenen im Ausland durch Angehörige deutscher Sicherheitsbehörden und zum BND-Einsatz in Bagdad. Zu diesen Themenkomplexen sind viele, separat aufgelistete Einzelfragen zu klären. Schließlich soll auch die politische Verantwortung insgesamt geklärt werden.

KfW finanziert Öltank-Modernisierung

Wer Öltanks im Keller hat, die nicht mehr den Vorschriften entsprechen, muss in die Sanierung in der Regel eine ordentliche Stange Geld stecken. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet dafür neuerdings finanzielle Unterstützung. Ein zinsgünstiges Darlehen kann mit Hilfe des neu aufgelegten KfW-Programms „Wohnraum modernisieren“ beantragt werden. Gefördert werden nicht nur Sanierungen maroder Öltanks sondern auch der Rückbau eines Tankraums, wenn beispielsweise alternativ moderne Kunststoffbehälter angeschafft werden. Der Zinssatz für ein günstiges Darlehen über 20 Jahre Laufzeit und drei tilgungsfreie Anlaufjahre bewegt sich den Angaben zufolge derzeit bei effektiv 3,32 Prozent. Im Verbund mit einer neuen Ölheizung verringere er sich auf 2,02 Prozent.

Weitere Infos unter:
www.kfw.de



T O P T H E M A

Bundeshaushalt 2006

Konsolidieren und Wachstum fördern

Mit dem in 1. Lesung eingebrachten Bundeshaushalt 2006 (Drs. 16/750), der Finanzplanung 2005 bis 2009 (Drs. 16/751) und dem begleitenden Maßnahmenbündel wird eine Kombination von Konjunktur- und Wachstumsstärkung und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen vollzogen. Die Große Koalition verbindet die notwendige Konsolidierungspolitik mit Maßnahmen, die die konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres fördern, und mit Maßnahmen, die die Wachstumsdynamik erhöhen - wie Investitionen in Forschung und Bildung und in die Infrastruktur.

Der Entwurf des Bundeshaushalts wurde an der derzeitigen wirtschaftlichen Situation in Deutschland ausgerichtet. Dazu gehört, dass im Haushalt 2006 weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen, die mit zusätzlichem Kaufkraftverlust verbunden sind und damit der konjunkturellen Aufhellung schaden würden, unterlassen werden. Aber mit dem Haushaltsentwurf wird trotzdem Ausgabendisziplin gewahrt. Mit einer Steigerung der Gesamtausgaben 2006 gegenüber dem Ist 2005 von nur 0,7 Prozent sind die Ansätze im Haushalt sehr gedrosselt – so wie es die aktuelle ökonomische Lage gerade noch zulässt.

Blick auf Haushalt 2007

Der konjunkturunterstützende Bundeshaushalt 2006 verschafft den nötigen Rückenwind, den wir brauchen, um 2007 die beiden zentralen haushaltspolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen, nämlich die Einhaltung der Regelgrenze des Art. 115 des Grundgesetzes für die jährliche Neuverschuldung des Bundes und die Einhaltung des Defizitkriteriums des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Kreditaufnahme begrenzen

Mit dem Bundeshaushalt 2006 hat die Regierungskoalition eine komplizierte Dreifach-Aufgabe zu bewältigen: Die Stärkung der Binnenkonjunktur mit der Finanzierung der Zukunftsaufgaben und einer glaubwürdigen Haushaltskonsolidierung verbinden - und zwar alles gleichzeitig. Der Weg, die Kreditaufnahme des Bundes dauerhaft zu begrenzen, wird bereits besprochen:

- mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006, das auch in dieser Woche gelesen wird, und der darin vorgesehenen Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte,
- mit dem seit Dezember bereits realisiertem Abbau von nicht mehr gerechtfertigten Steuervergünstigungen und Steuergestaltungsmöglichkeiten,
- mit dem, was auf diesem Sektor bereits angekündigt ist und das demnächst in den Gesetzgebungsprozess gelangen wird,
- und mit dem Bundeshaushalt 2007, der Anfang Juli vom Bundeskabinett beschlossen wird.

Ausgangslage

Der Bundeshaushalt ist geprägt von hohen Sozialausgaben, insbesondere wegen der Leistungen an die Rentenversicherung und der hohen Arbeitsmarktausgaben. Zusammen mit den Zinsausgaben und den Personalausgaben finanziert der Bund damit bereits etwa zu drei Vierteln ausschließlich konsumtive Ausgaben (Mittel, die nicht in Investitionen fließen). Ohne ein höheres Wirtschaftswachstum kann weder die viel zu hohe Arbeitslosigkeit abgebaut, noch können die sozialen Sicherungssysteme finanziell stabilisiert werden. Beides ist wiederum unabdingbar für die Gesundung der öffentlichen Haushalte. Deshalb wird auch mit gezielten Investitionen des Bundes das wirtschaftliche Wachstum unterstützt. Die zusätzlichen Investitionen in das Bildungs- und Forschungswesen ebenso wie in die Infrastruktur belegen, dass auch im Rahmen strikter Konsolidierung gestaltende Politik möglich ist.



HAUSHALT

Die Eckdaten des Bundeshaushalts

Der Haushaltsetat sieht in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 261,7 Milliarden Euro vor. Die Investitionen erhöhen sich trotz des moderaten Ausgabenkurses auf über 23 Milliarden Euro jährlich. Die Nettokreditaufnahme 2006 wird mit 38,3 Milliarden Euro eingeplant. 2007 wird sie auf 22 Milliarden Euro und dann bis 2009 auf 20 Milliarden Euro reduziert. Die Nettokreditaufnahme soll damit ab 2007 wieder niedriger sein als die Investitionsausgaben und damit unter der verfassungsrechtlichen Regelgrenze liegen. Das gesamtstaatliche Defizit wird in 2006 aus heutiger Sicht bei 3,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) verbleiben. Im Jahr 2007 soll es dann auf 2,5 Prozent sinken. In den Folgejahren ist geplant, die Defizitquote weiter um einen halben Prozentpunkt jährlich abzubauen.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2009 ist geprägt von sehr moderaten Ausgabensteigerungen. Gleichzeitig ist ein hohes Investitionsniveau von rund 23 Milliarden Euro jährlich vorgesehen. Hinzu kommen neben der Erhöhung von Mehrwertsteuer und Versicherungssteuer gezielte Einsparungen etwa bei Subventionen und Steuervergünstigungen und in der öffentlichen Verwaltung. Damit wird die strukturelle Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt in den nächsten Jahren erheblich verkleinert.

Bezogen auf die gesamte Legislaturperiode sind die Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes mit einem Volumen von rund 80 Milliarden Euro beachtlich:

- Ausgabenkürzungen im Umfang von 32 Milliarden Euro
- Abbau von Steuervergünstigungen mit rund 19 Milliarden Euro
- Steuermehreinnahmen in Höhe von 28 Milliarden Euro.

Finanzielle Spielräume schaffen

In 1. Lesung hat der Bundestag am 28. März 2006 den „Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006“ (Drs. 16/752) der Bundesregierung beraten.

Handlungsfähig bleiben

Die Situation der öffentlichen Haushalte hat sich seit Mitte der neunziger Jahre fortlaufend verschlechtert. Die Bundesregierung setzt der Entwicklung Maßnahmen entgegen, die eine entschlossene Konsolidierung des Bundeshaushalts und strukturelle Reformen zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit enthalten. Das vorliegende Gesetz gewährleistet die Umsetzung der haushaltsseitigen Konsolidierung, die ein wichtiger Baustein zu einem föderalen Finanzpakt für Deutschland ist.

Stabilität für Bund und Länder

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist problematisch. Sie ist nur deswegen vertretbar, weil in diesem Jahr alles getan wird, damit die Konjunktur an Fahrt und Stabilität gewinnt. Wichtiger Bestandteil des Gesetzes ist die Verringerung der Lohnnebenkosten. Ein Prozentpunkt der Erhöhung der Mehrwertsteuer dient der Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Außerdem sollen Mieten weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben und beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz, dem die meisten Güter des täglichen Bedarfs unterliegen, ändert sich nichts.

Mit Umsetzung der Maßnahmen wird im nächsten Jahr auch das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland wieder die 3-Prozent-Maastricht-Grenze unterschreiten. In fast gleichem Umfang wie der Bundeshaushalt profitieren auch die Länderhaushalte. Das Jahr 2006 ist zunächst nötig, um der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung in Deutschland Stärke und Stabilität zu geben. Erst danach werden weitergehende Konsolidierungsschritte ökonomisch verkraftbar sein.